

2022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial Gruppe

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	12
A.3.2 Anlagen in Verbriefungen.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	14
B.1.2 Struktur	14
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	15
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	15
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	17
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	17
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	17
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	19
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	19
B.4.2 Compliance-Funktion.....	20
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7	Outsourcing	21
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	27
C.4	Liquiditätsrisiko.....	27
C.5	Operationelles Risiko.....	28
C.6	Andere wesentliche Risiken	28
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	28
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	29
C.6.3	Risiken des Klimawandels	29
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	29
C.6.5	Geopolitische Risiken	29
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	30
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1	Vermögenswerte.....	31
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	32
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva.....	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.2.1	Bewertungsmethode	37
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	39
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	39
D.2.4	Beschreibung der Übergangsmaßnahmen.....	40
D.2.5	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	44
E.	Kapitalmanagement.....	45
E.1	Eigenmittel.....	45
E.1.1	Kapitalmanagement.....	45
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	45
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	46
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	47
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
	Glossar	48
	Anhang.....	52
	Impressum.....	77

Zusammenfassung

Der Provinzial Konzern ist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote auf Gruppenebene liegt mit 260 (Vorjahr: 258) % auf einem sehr hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 7.936.204 (8.736.284) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 3.056.055 (3.389.450) Tsd. Euro um 4.880.149 (5.346.834) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 6.579.962 (7.250.625) Tsd. Euro übertroffen.

Im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung wird der Begriff der „Provinzial Gruppe“ verwendet, wenn es sich um Solvency II-spezifische Sachverhalte handelt. Die Bezeichnung „Provinzial Konzern“ beschreibt Aspekte, die für den gesamten Konzern allgemeingültig sind.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Gruppe mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben Sturm- und Überschwemmungsrisiken für unsere Kunden und die Provinzial Gruppe eine besondere Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Gruppe 3.056.055 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der konsolidierten Gruppensolvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zum handelsbilanziellen Konzernabschluss werden dabei Marktwerte für alle Positio-

nen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Gruppe verfügt mit 7.936.204 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial Gruppe sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 42.244.811 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen..
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Gruppe werden durch versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt insgesamt 31.252.665 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. In der Handelsbilanz werden diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit 39.298.696 Tsd. Euro bewertet.
- Die Provinzial Gruppe nutzt für die aufsichtsrechtliche Solvenzquote die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung zur Bewertung langfristiger Garantien in der Lebensversicherung. Die Anwendung der Maßnahmen wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch ohne diese Maßnahmen liegt die Solvenzquote mit 218 % auf einem hohen Niveau.
- Der Provinzial Konzern hat für seine Einzelgesellschaften und auf Gruppenebene umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmens- und Gruppenrisiken sowie deren Behandlung ermöglichen. Neben den versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des Provinzial Konzerns und fungiert als Managementholding. Sie hält die strategischen Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns und übernimmt deren Führung und Steuerung. Darüber hinaus betreibt sie das aktive Rückversicherungsgeschäft.

Unter dem Dach der Provinzial Holding AG agieren nunmehr folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

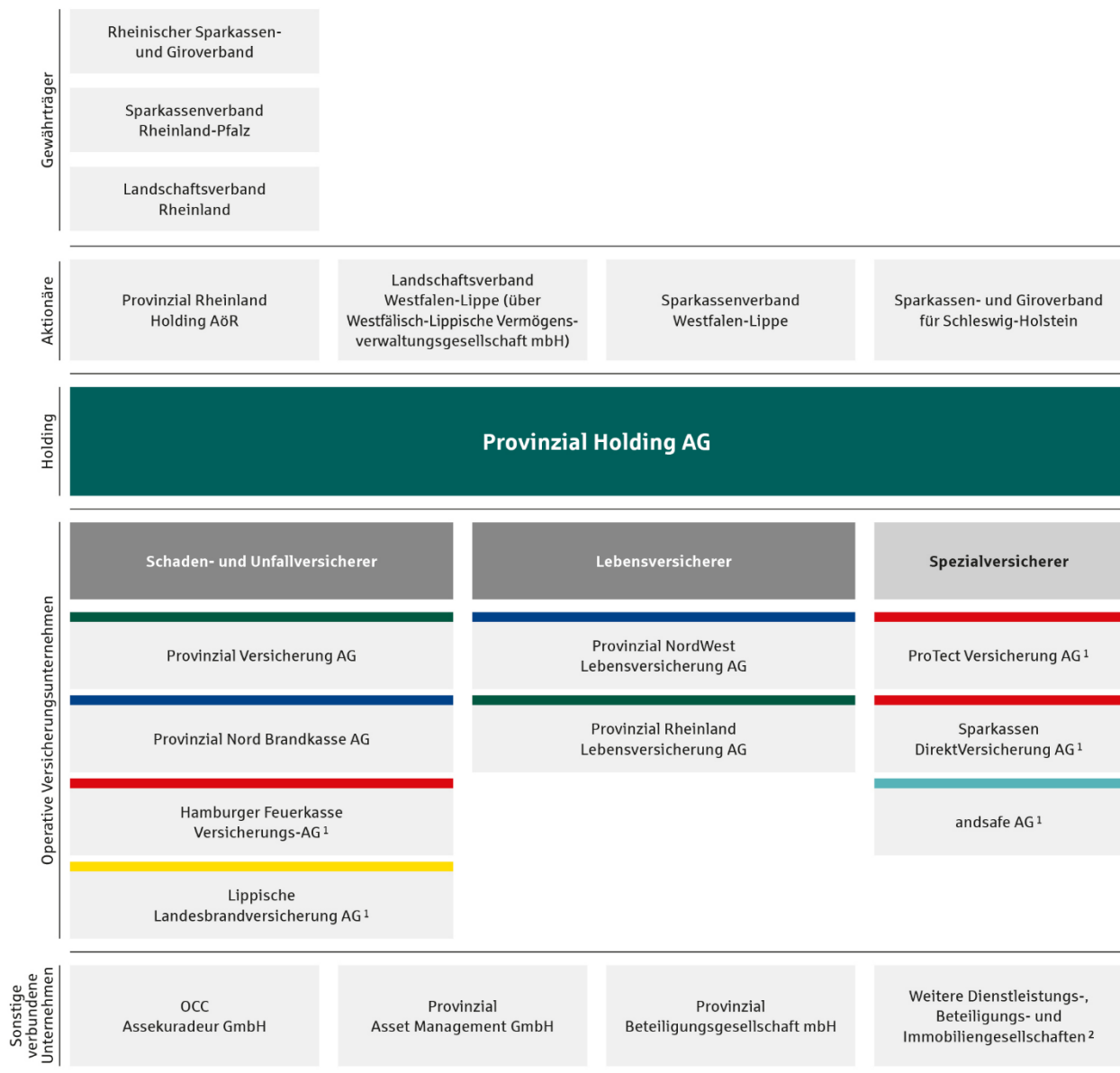
In den Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns werden weiterhin die Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck, die S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf, sowie weitere Gesellschaften, insbesondere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen werden zudem an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG, der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, der Deutschen Rückversicherung AG und der VÖV Rückversicherung KÖR gehalten. Hinzu kommen die OEV Online Dienste GmbH und die idf innovations- und digitalisierungsfabrik gmbh. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Beteiligungen der Provinzial Holding AG an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der Lippischen Landesbrandversicherung AG auf die Provinzial Versicherung AG übertragen. Beide Unternehmen betreiben das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und treten weiterhin als regionale Versicherer in Hamburg bzw. Lippe auf. Eine marktnahe Aufstellung sowie die Verankerung in der jeweiligen Region bleiben daher unverändert bestehen. Gleichzeitig können aber durch die Übertragung der Beteiligungen zentrale Funktionen für die Schaden- und Unfallversicherung bei der Provinzial Versicherung AG gebündelt werden.

Die Übertragung der Beteiligung an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG erfolgte zum 29. November 2022 als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Der Beherrschungsvertrag mit der Provinzial Holding AG wurde zum 31. Dezember 2022 beendet und ein neuer Beherrschungsvertrag am 17. Januar 2023 mit der Provinzial Versicherung AG abgeschlossen.

Der Übertragungsvorgang der Beteiligung an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurde ebenfalls als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage ausgestaltet. 89,9 % der Aktien an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurden zum 29. November 2022 von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG übertragen. 10,1 % der Aktien verblieben bei der Provinzial Holding AG. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Provinzial Holding AG bleibt bestehen.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Provinzial-Gruppe besteht in der Solvency II-Sicht aus der Provinzial Holding AG, deren Tochterunternehmen sowie den Unternehmen, an denen die Provinzial Holding AG oder deren Tochterunternehmen eine Beteiligung halten. Die Unternehmen der Gruppe werden in drei Kategorien eingeteilt:

– Kerngruppe:

Zur Kerngruppe gehören einerseits die Provinzial Holding AG und die Erstversicherungsunternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, ProTect Versicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, andsafe AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie andererseits zwei Zwischenholdinggesellschaften und zwei Versicherungsbetriebsgesellschaften.

– Andere Finanzunternehmen (Other Financial Sector - OFS):

Hierzu zählen Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften, die keine Versicherungsunternehmen sind. Bei der Provinzial-Gruppe gehören die Provinzial Asset Management GmbH und die Lippische Pensionsfonds AG zu dieser Kategorie.

– Nicht-kontrollierte Einheiten (Non Controlled Participation - NCP):

Zu den nicht-kontrollierten Einheiten zählen Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, auf die zwar ein maßgeblicher, nicht jedoch ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Für die Provinzial-Gruppe fallen in diese Kategorie Beteiligungen an der Deutschen Rückversicherung AG, der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG und der VöV Rückversicherung KÖR.

In Abhängigkeit von der Zuordnung zu den unterschiedlichen Teilgruppen ergibt sich die Berücksichtigung der Vermögensgegenstände, Schulden und des Eigenkapitals der jeweiligen Konzerngesellschaften im Rahmen der Solvenzbilanz der Gruppe:

– Kerngruppe:

Konzerngesellschaften, die als Kerngruppengesellschaften klassifiziert wurden, werden zur Erstellung der Solvenzbilanz der Gruppe vollkonsolidiert.

– Andere Finanzunternehmen (Other Financial Sector - OFS):

Die Beteiligungen an Gesellschaften, die als OFS gelten, sind entsprechend dem Anteil an den Eigenmitteln, die nach maßgeblichen Branchenvorschriften (i.S.v. Art. 2 Abs. 7 der RL 2002/87/EG) ermittelt wurden, in die Gruppe einzubeziehen.

– Nicht-kontrollierte Einheiten (Non Controlled Participation - NCP):

Für die Einbeziehung der als NCP klassifizierten Gesellschaften ist die angepasste Equity Methode nach Art. 13 Abs. 3 L2 zu verwenden. Danach ergibt sich der Beteiligungswert nach Solvency II als Anteil am Überschuss der Vermögenswerte zum Marktwert über die Verbindlichkeiten zum Marktwert des verbundenen Unternehmens.

Alle sonstigen verbundenen Unternehmen der Provinzial-Gruppe werden jeweils als „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ innerhalb der Gruppenbilanz berücksichtigt und unterliegen keiner Konsolidierung.

Im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung wird der Begriff der „Provinzial-Gruppe“ verwendet, wenn es sich um Solvency II-spezifische Sachverhalte handelt. Die Bezeichnung „Provinzial Konzern“ beschreibt Aspekte, die für den gesamten Konzern allgemein gültig sind.

Gesellschaft	Berücksichtigung in Solvency II-Gruppe	Berücksichtigung im HGB-Konzern
Provinzial Holding AG, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ProTect Versicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
andsafe AG, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PNW Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co.KG, Düsseldorf	Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Asset Management GmbH, Münster	Other Financial Sector	Vollkonsolidierung
Lippische Pensionsfonds AG, Detmold	Other Financial Sector	nicht im Konsolidierungskreis
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung
Deutsche Rückversicherung AG, Berlin und Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung
VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf	Non Controlled Participation	Equity-Bewertung

Die Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen, die Lebensversicherung die Produkte zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird im Wesentlichen von der Provinzial Holding AG und der Provinzial Versicherung AG betrieben. Von den Gesamtbeitrageinnahmen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von rund 6,5 Mrd. Euro entfielen 4,2 Mrd. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung und 2,2 Mrd. Euro auf die Lebensversicherung.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in Hamburg tätig. Im Geschäftsgebiet des ehemaligen Landes Lippe erfolgt die Marktbearbeitung durch die Lippische Landesbrandversicherung AG. In der Schaden- und Unfallversicherung sind bundesweit außerdem die Sparkassen Direktversicherung AG (deren Gesellschafter auch die VGH Versicherungen, die Öffentliche Versicherung Braunschweig, die Oldenburgische Landesbrandkasse und die rheinischen Sparkassen sind) mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung und die ProTect Versicherung AG als Risikoträger des Restkreditversicherungsgeschäfts (Arbeitsunfähigkeitsversicherung) aktiv. Die andsafe AG ist als digitaler Schaden- und Unfallversicherer bundesweit im Gewerbe- und Privatkundengeschäft tätig.

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist im Lebensversicherungsgeschäft in Westfalen-Lippe sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln sowie den ehemaligen Regierungsbezirken Ko-

blenz und Trier tätig. Das Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Kranken- und Rechtsschutzversicherungen runden das Angebot der Provinzial Gruppe ab. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vermittelt. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Asset Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Das Geschäftsgebiet der regionalen Versicherer des Provinzial Konzerns umfasst insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz. Insgesamt leben rund 26,4 Millionen Menschen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, das sind nahezu ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Die ProTect Versicherung AG, die Sparkassen DirektVersicherung AG und die andsafe AG sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt zum einen über die Agenturen (Geschäftsstellen, Bezirkskommissariate) der Regionalversicherer des Provinzial Konzerns und zum anderen über die Sparkassen im Geschäftsgebiet. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten Makler:innen und Mehrfachagent:innen zusammen. Alle Vertriebspartner:innen und alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Bereiche der Regionalversicherer im Provinzial Konzern sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet. Die Sparkassen DirektVersicherung AG wendet sich wie die andsafe AG insbesondere an die direktvertriebsaffinen Kund:innen. Hier erfolgt der Vertrieb vor allem über Vergleichsportale und die unternehmenseigene Website, wobei die andsafe AG zusätzlich auch die klassischen Vertriebswege nutzt. Die ProTect Versicherung AG arbeitet eng mit mehreren öffentlichen Erstversicherern, den Sparkassen sowie einzelnen Auto- und Einzelhändler:innen zusammen.

Bei den selbstständigen Agenturleiter:innen handelt es sich um Handelsvertreter:innen gemäß § 84 HGB, die ausschließlich die Produkte der in der jeweiligen Region tätigen Erstversicherer vermitteln. Mit insgesamt 1.315 Agenturen (inklusive Zweigstellen) sind die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG flächendeckend im Geschäftsgebiet präsent und somit für die Kundinnen und Kunden problemlos erreichbar. Das Neugeschäftsergebnis im Agenturvertrieb fiel in Folge der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage im Berichtsjahr 2022 niedriger als im Vorjahr aus.

Der persönliche Kundenkontakt hat auch in Zeiten der Digitalisierung einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund setzt die Provinzial auf die hybride Agentur, die die Chancen der Digitalisierung mit den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des regionalen Know-hows kombiniert. Der Bereich Vertriebsmanagement betreut die Ausschließlichkeitsorganisation im gesamten Konzerngebiet und strebt mit dem Fokus auf die Besonderheiten der Agenturen die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der Vertriebswege an. Im Mittelpunkt stehen dabei Vergütungssysteme, die Entwicklung der Agenturen und Berater:innen, Marketingunterstützung sowie die Vertriebskonzeption. Die operative Betreuung der Agenturen erfolgt über regional aufgestellte und ausgerichtete Vertriebs-/Gebietsdirektionen. Hier stehen das Erreichen der Vertriebsziele sowie die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Betreuung im Mittelpunkt.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Vertriebsstrategie ist die enge Partnerschaft mit den Sparkassen. Die hohen Marktanteile und die Kundenbestände der 116 Sparkassen mit ihren Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns bilden ein wertvolles Potenzial, das es gemeinsam weiter zu erschließen gilt. Die Neugeschäftsentwicklung wurde durch die eingetrübte Wirtschaftslage beeinträchtigt, so dass das Neugeschäft des Vorjahres nicht erreicht werden konnte.

Der Versicherungsvertrieb durch die Sparkassen wird von der Provinzial eng begleitet und unterstützt. Dem Bereich Vertriebsmanagement Sparkassen obliegt dabei die Steuerung und Planung, das Erarbeiten von sparkassenbezogenen Vertriebskonzepten und die Marketingunterstützung. Die Vertriebskonzepte richten sich bewusst an der Prozess- und Verkaufswelt sowie der Omnikanalstrategie der Sparkassen aus. Für die operative Umsetzung der Unternehmens- und Vertriebsstrategie, insbesondere das Erreichen der Vertriebsziele sowie die fachliche und vertriebliche Betreuung der Sparkassen sind die regionalen Vertriebs-/Gebietsdirektionen zuständig.

Der Vertriebsweg über Makler:innen ist vor allem für das höhervolumige Firmenkundengeschäft von großer Bedeutung. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das Vorjahresniveau übertrffen werden.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung des Provinzial Konzerns wurde durch ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Wachstum im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie ein deutlich rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung geprägt. Im Vergleich zu dem durch das verheerende Unwetterereignis „Bernd“ stark belasteten Vorjahr verbesserte sich die Schadenbelastung trotz mehrerer Unwetterereignisse deutlich und es wurde ein positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis erzielt. Das Kapitalanlageergebnis war aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten rückläufig.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2021 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2021 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2021 (in Tsd. EUR)
Sach	1.796.310	1.632.038	1.747.306	2.384.137	49.004	-752.099
Unfall	335.083	240.057	219.920	176.965	115.164	63.092
Allgemeine Haftpflicht	433.158	303.076	311.026	121.216	122.132	181.860
Kraftfahrt gesamt	1.634.209	1.192.866	1.544.297	1.080.120	89.911	112.746
Leben	2.263.583	2.753.717	3.184.712	3.063.634	-921.129	-309.918
	6.462.343	6.121.754	7.007.260	6.826.072	-544.917	-704.318
Sonstige Aufwendungen					108.530	91.095
					-653.447	-795.413

Die verdienten Beiträge haben sich von 6.121.754 Tsd. Euro auf 6.462.343 Tsd. Euro erhöht. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnten die verdienten Beiträge in allen Geschäftsbereichen erhöht werden. Das Beitragswachstum lag über dem voraussichtlichen Marktwachstum von 4,0 %. Wachstumstreiber waren vor allem inflationsbedingte Tarif- und Indexanpassungen. Aber auch ein gutes

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

Neugeschäft sowie erfolgreiche Bestandssanierungen führten beispielsweise zu einem deutlichen Anstieg in der Sachversicherung.

Hingegen sind die verdienten Beiträge im Bereich Leben aufgrund des deutlichen Rückgangs im Einmalgeschäft von 2.753.717 Tsd. Euro auf 2.263.583 Tsd. Euro gesunken und lagen damit auch deutlich unter der im Vorjahr geäußerten Erwartung. Der Rückgang der Einmalbeiträge um 39,4 % resultierte im Wesentlichen aus der konventionellen Rentenversicherung mit der aufgeschobenen Rente nach dem Tarif „ZukunftGarant“. Die fondsgebundene Lebensversicherung mit den Produkten „GenerationenDepot Invest“ und der „Fonds-Rente Vario“ sowie die Hybridprodukte lagen dagegen auf dem Vorjahresniveau. Die laufenden Beiträge waren mit ca. 0,6 % nur leicht rückläufig.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft waren insbesondere die Schadenaufwendungen durch die Wintersturmserie weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Geschäftsbereich der Sachversicherung sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 2.384.137 Tsd. Euro auf 1.747.306 Tsd. Euro gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahr mit dem Unwetterereignis „Bernd“ das mit Abstand größte Schadenereignis in der Geschichte der Provinzial beinhaltet. Die Wintersturmserie führte jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 zu hohen Aufwendungen in der Sach- und Kraftfahrversicherung. Insgesamt konnten jedoch in allen Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung positive Ergebnisse erzielt werden.

Im Geschäftsbereich Leben werden die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt. Reguläre Vertragsabläufe sowie hohe Aufwendungen für Todesfälle sind ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen von 3.063.634 Tsd. Euro auf 3.184.712 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Im Saldo ergibt sich im Bereich Leben ein versicherungstechnisches Ergebnis von -921.129 Tsd. Euro. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Ergebnis der Kapitalanlagen im Gegensatz zu den Einzelabschlüssen nach HGB in der Versicherungstechnik an dieser Stelle noch nicht einbezogen wird.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2021 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2022 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2021 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2021 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.070	1.294	268	0	1.338	1.294
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	96.729	78.402	58.214	1.871	154.943	80.273
Aktien	10.340	13.661	-24	3.732	10.316	17.393
Anleihen	270.228	279.687	58.696	365.135	328.924	644.822
Investmentfonds	257.380	513.143	-51.815	37.234	205.565	550.377
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.329	-3.639	0	0	1.329	-3.639
Darlehen und Hypotheken	47.399	52.004	0	0	47.399	52.004
	684.474	934.552	65.340	407.972	749.814	1.342.524

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Kapitalanlageergebnis des Provinzial Konzerns wesentlich an den passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. In der Lebensversicherung reduzierte der Abbau der Zinszusatzreserve die Anforderungen an das Kapitalanlageergebnis. Gleichzeitig führte der kräftige Zinsanstieg zur Abschreibung der Wertpapierfonds im Umlaufvermögen, sodass das Kapitalanlageergebnis in der Lebensversicherung deutlich unter dem Vorjahresniveau lag. In der Schaden- und Unfallversicherung ging das Kapitalanlageergebnis u. a. aufgrund der Kursverluste infolge der veränderten Kapitalmarktsituation ebenfalls zurück.

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen haben sich auf 684.474 (934.552) Tsd. Euro reduziert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Investmentfonds. Laufende Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr, in dem zusätzliche Fondsausschüttungen im Zuge der konzernweiten Umstrukturierung der Fondsstruktur anfielen. Zudem sind in den laufenden Erträgen des Investmentfonds Nettoaufwendungen aus Zu- und Abschreibungen in Höhe von 117.731 Tsd. Euro enthalten. Darüber hinaus waren im Vorjahr u. a. im Rahmen der konzernweiten Vereinheitlichung der Anlagestrategie sowie zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve höhere Abgangsgewinne zu verzeichnen.

Folglich fällt das Nettoergebnis im Berichtsjahr mit 749.814 Tsd. Euro deutlich geringer aus als das Vorjahresergebnis in Höhe von 1.342.524 Tsd. Euro.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	189.150	188.002
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	2.423	333
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.010	-
Sonstige Aufwendungen	246.569	381.713
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	188	1.540
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	78.227	208.717

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

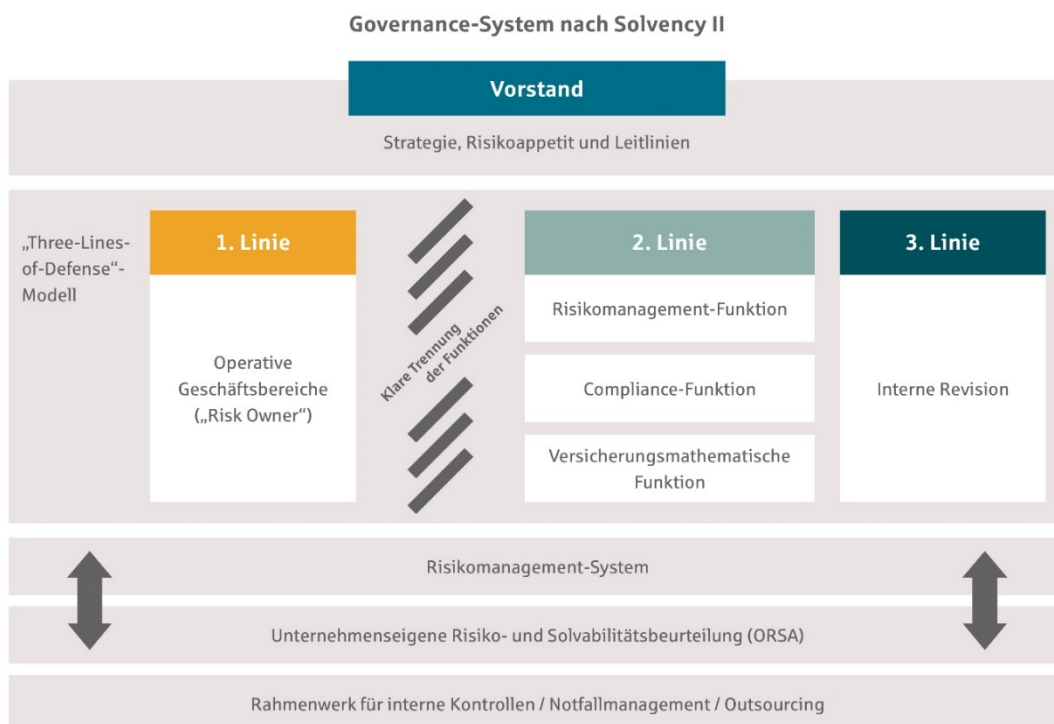
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems im Provinzial Konzern ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Gruppe setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2022 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand der Provinzial Holding AG in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2022 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- Dr. Wolfgang Breuer: 64 % / 13 % / 23 %
- Patrick Fedlmeier: 65 % / 5 % / 30 %
- Dr. Ulrich Scholten: 65 % / 12 % / 23 %
- Sabine Krummenerl: 63 % / 4 % / 33 %
- Guido Schaefers: 70 % / 3 % / 27 %
- Dr. Markus Hofmann: 67 % / 9 % / 24 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüssel-funktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene

Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allokation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine um-

umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Ausnahmen bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzi-

al Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line of Defense" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die Versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Gruppeninterne Ausgliederungen

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind von den Erstversicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns weitgehend auf die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG ausgegliedert worden. Als Ausgliederungsbeauftragte sind Vorstandsmitglieder in den ausgliedernden Versicherungsunternehmen benannt.

Darüber hinaus sind weitere Aufgaben der Erstversicherungsunternehmen in zentralen Abteilungen innerhalb der Provinzial Holding AG gebündelt, darunter Bilanzierung, Buchhaltung, Rückversicherung, IT-Leistungen und Kapitalanlagenverwaltung.

Wichtige externe Ausgliederungen

Wesentliche Teile der IT-Dienstleistungen werden von der Finanz Informatik Technologie Service GmbH erbracht, die für die Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern in Nürnberg zwei Rechenzentren betreibt. Zudem nutzt der Konzern die Microsoft-Clouddienste und -anwendungen auch im E-Mail-Verkehr mit dem Kunden.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Gruppe werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt. Anschließend werden noch die Solvenzkapitalanforderungen der nicht kontrollierten Einheiten und anderer Finanzunternehmen hinzuaddiert:

Risikokategorien	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.749.588	1.313.872
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.076.167	1.726.388
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	428.461	593.594
Marktrisiko	3.502.749	5.183.561
Ausfallrisiko	283.344	225.021
Summe (undiversifiziert)	8.040.309	9.042.436
Diversifikation zwischen Risikoarten	-2.643.712	-2.487.029
Basissolvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	5.396.597	6.555.407
Operationelles Risiko	212.821	269.051
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-2.430.160	-3.315.124
Risikominderung durch latente Steuern	-453.298	-569.159
Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	2.725.960	2.940.175
Solvenzkapitalanforderung der nicht kontrollierten Einheiten	321.985	443.514
Solvenzkapitalanforderung anderer Finanzunternehmen	8.110	5.761
Solvenzkapitalanforderung der Gruppe	3.056.055	3.389.450

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Gruppe sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Provinzial Gruppe erfüllt. Die Solvenzquote 2022 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland deutlich gestiegen. Diese Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine anhaltend hohe Schadeninflation können sich sowohl das Prämiens- als auch das Reserverisiko erhöhen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; im Provinzial Konzern dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Zum 1. Januar 2022 richteten die öffentlichen Versicherer eine Rückversicherungslösung im Rahmen eines gruppeninternen Naturkatastrophen-Schadenpools ein. Dieser federt künftig die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert die Provinzial von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer. Spiegelbildlich können sich für die Provinzial Holding AG hieraus erhöhte Bruttoschadenaufwendungen im übernommenen Geschäft ergeben, sofern sie im Fall außergewöhnlicher Naturkatastrophen im Geschäftsgebiet anderer öffentlicher Versicherer selber in Anspruch genommen wird.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllung aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend

für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bei den 2011 eingeführten Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, bei denen modifizierte Invalidisierungstafeln des Rückversicherers des Verbands öffentlicher Versicherer verwendet werden, und bei der 2018 eingeführte Risikoversicherung, bei der modifizierte, nach Berufsgruppen differenzierende Sterbetafeln auf Basis der Sterbetafel DAV 2008 T verwendet werden, abgewichen. Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG gibt es eine solche Abweichung in der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung seit dem Tarifwerk 2019, bei der für die Invalidisierung eine mit der Deutschen Rück entwickelte Unternehmenstafel verwendet wird. In der Gewinnzerlegung wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir soweit erforderlich eine Anpassung der Deckungsrückstellung an diese aktuellen Tafeln vorgenommen.

Seit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtermixes geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtermix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestands passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch für die Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da diese kalkulatorischen Rechnungszinssätze dauerhaft erwirtschaftet werden müssen. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2022 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten hat gezeigt, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei dauerhaft niedrigen Zinsen oder durch die Realisierung von stillen Lasten die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen wie dem Risikoergebnis gedeckt werden können. Deshalb wird und wurde diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch zusätzliche Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko zu begegnen.

In Niedrigzinsphasen erfordert die im Jahr 2011 geänderte und in 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der für diese Zusatzreserve zu Grunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 1,57 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,57 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2022 ergab sich aufgrund des gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes erstmalig ein Auflösungsbetrag aus dieser Reserve von 171,7 (-291,8) Mio. Euro. Bei Fortdauer der aktuell verbesserten Zinssituation kann auch in den Folgejahren mit einem Abbau der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2022 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Das Stornorisiko zählt nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen. Insofern besteht auch hier kein Stornorisiko.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeiten, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile sowie bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG der Berechnung der Zinszusatzreserve werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Unternehmen des Provinzial Konzerns im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der überwiegende Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug das marktwertige Aktienexposure des Provinzial Konzerns 9,6 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimio 2022 14,9 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation halten die Unternehmen des Provinzial Konzerns einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag war der Provinzial Konzern mit 2.517,0 Mio. Euro Marktwert bzw. 6,4 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den seit Februar anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie eine signifikant gestiegene Inflation. Die dadurch ausgelöste Kurskorrektur an den weltweiten Aktienmärkten sowie die massiv gestiegenen Volatilitäten verschlechterte die Attraktivität von Aktien. Der massive Zinsanstieg führte zu einem starken Rückgang der Bewertungsreserven bei den Zinsträgern. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und eines engen Risikocontrollings konnten die Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis minimiert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte, wie beispielsweise der Ukraine-Krise, nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere des Provinzial Konzerns zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 41 % der Zinsträger in Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 59 % auf Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Hypotheken, Policendarlehen und Genussrechte entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Kapitalanlagen müssen jederzeit die hierfür erforderliche Liquidität gewährleisten. Daher wird bereits bei der Bestimmung der Asset Allocation auf eine adäquate Fungibilität der zu tätigenden Kapitalanlagen geachtet.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des hohen Anteils an hybriden Versicherungsprodukten in den Lebensversicherungsunternehmen ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie un-

terschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Eine detaillierte Liquiditätsplanung ermöglicht zeitnah unterjährige Adjustierungen der zukünftigen Liquiditätsströme. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen. Im Provinzial Konzern war im Geschäftsjahr jederzeit eine hinreichende Liquiditätslage gegeben und wird unter Beibehaltung dieser Maßnahmen auch in Zukunft gegeben sein.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht der Provinzial Konzern die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Zu den operationellen Risiken gehören somit auch die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter:innen gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter:innen und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegungen hinterlegte Vieraugenprinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Schadenereignisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Gruppe entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlustes durch das Handeln politischer Akteure, politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energie-

politik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Infolge der Corona-Pandemie ergeben sich für die Provinzial neben den Risiken aus Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen.

Die konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Der eingerichtete Krisenstab kann kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebaute Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu halten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren.

Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

Ein weiteres Risiko stellt das Auftreten von Virus-Mutationen dar, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen nicht eingeschätzt werden können. Der Provinzial Konzern und alle Tochtergesellschaften werden die Entwicklung daher genau weiterverfolgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung² der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

² Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2022	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	99.478	22.340	77.138
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	3.324.886	1.376.490	1.948.396
Aktien		155.922	301.477	-145.556
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	155.922	301.477	-145.556
Anleihen		12.355.138	15.726.219	-3.371.080
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	8.029.402	11.021.862	-2.992.460
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	4.276.633	4.653.319	-376.685
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	49.103	51.038	-1.935
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model	21.159.512	22.243.606	-1.084.095
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	420.100	420.135	-35
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	2.927.973	2.927.973	0
Darlehen und Hypotheken		1.801.803	2.030.669	-228.866
Policendarlehen	Mark-to-Model	91.795	91.795	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	1.137.731	1.318.068	-180.337
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	572.277	620.806	-48.529
		42.244.811	45.048.909	-2.804.097

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Ebenfalls werden hier die Anteile an der Deutschen Rückversicherung AG subsummiert.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden (soweit technisch umsetzbar) in SCD bewertet. Alternativ steht das Bewertungstool EvaliX als externe Quelle zur Verfügung.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risiko-kategorien abbilden. Gegebenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreadaufschläge zu berücksichtigen.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden sechs Klassen der Hypothekendarlehen eingerichtet, deren Zeitwerte mit jeweils unterschiedlichen Kurven berechnet werden. Als Unterscheidungsmerkmale dienen folgende Parameter: Auslauf zum Beleihungswert über 60% (ja oder nein), Rechtsform (privat oder gewerblich), innerhalb der Rechtsform privat: Gesamtengagement über 1 Mio. € (ja oder nein). Mit Hilfe dieser Parameter wird jedem Darlehen eine Bewertungsregel zugeordnet.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial NordWest wurden zwei Gruppen gebildet. Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag versehen. Die verbleibenden Hypothekendarlehen werden mit einem historisch konstanten Aufschlag bewertet.

Unter Berücksichtigung der täglichen Kündigungsoption wird der Kurs für Policendarlehen auf 100 gesetzt. Somit ist der Buchwert gleich Zeitwert.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	30.514	-30.514
Latente Steueransprüche	2.128.206	0	2.128.206
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	346.527	99.478	247.049
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	857.926	2.291.491	-1.433.565
Depotforderungen	13.565	13.565	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	159.546	200.496	-40.950
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	411.722	317.257	94.465
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123.103	119.151	3.952
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	150.037	150.037	0
	4.190.632	3.221.988	968.644

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Gruppe werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bestehen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die ursprünglich verpflichteten Provinzial-Gesellschaften bzw. der Provinzial Konzern ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren.

Handelsrechtlich werden die Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	121.727	0	121.727
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	4.063	2.850	1.213
Übrige Forderungen	285.932	314.406	-28.474
	411.722	317.257	94.465

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Provinzial Holding AG fungiert innerhalb des Provinzial Konzerns als Rückversicherer. Sie gibt die von den Erstversicherungsunternehmen übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weiter, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Sofern ausreichende Abwicklungsdaten und ein statistisch robustes Volumen vorliegen, wird für das gruppenextern übernommene Geschäft zur Bestimmung des besten Schätzwerts eine Rückstellungsbewertung mit versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt. Für Segmente, in denen keine ausreichende Datenbasis vorliegt, wird ein Prozentsatz des HGB-Wertes als bester Schätzwert verwendet. Die Parametrisierung des Prozentsatzes erfolgt als versicherungsmathematische Expertenschätzung im Rahmen des Berechnungsprozesses und unter Einbezug der verfügbaren Abwicklungsergebnisse zur Plausibilisierung.

Für das gruppeninterne Geschäft stellen die Rückversicherungsanteile nach Aggregation über alle Schaden- und Unfallgesellschaften das gruppeninterne Bruttogeschäft der Provinzial Holding AG dar.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verwenden das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Ende November 2021 hat der GDV die Version 4.0 des BSM bereitgestellt. Diese beinhaltet insbesondere Verbesserungen für die Abbildung von Hybridversicherungen. Für die Jahresmeldung 2022 werden diese von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG erstmalig verwendet. Für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird die verbesserte Abbildung der Hybridversicherungen aufgrund des geringeren Bestandes an Hybridversicherungen erstmalig zur Jahresmeldung 2023 erfolgen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt, die mit dem vom GDV zur Verfügung gestellten, ökonomischen Szenariengenerator erzeugt werden.

Das Bewertungsmodell projiziert für jeden Kapitalmarktpfad auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft sowie die ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter realistischen Annahmen.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Regeln sind so parametrisiert, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung. Diese Parameter betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagesteuerung, den anzustrebenden Rohüberschuss und die Deklaration. Bei Ermittlung des Rohüberschusses wird der Fokus auf die Zielverzinsung des Eigenkapitals gelegt, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2022 beträgt 684.626 (Vorjahr: 733.727) Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert vt. Rückstellungen (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rück- versiche- rung	netto
31.12.2022			
Nicht-Lebensversicherung	3.023.318	697.601	2.325.717
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	294.346	118.845	175.501
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-60.526	9.251	-69.777
Lebensversicherung	23.959.109	32.168	23.926.941
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	4.209.718	60	4.209.658
	31.425.965	857.926	30.568.039

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert für den jeweiligen Geschäftsbereich nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Nicht-Lebensversicherung	2.325.717	337.885	2.663.602
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	175.501	32.238	207.738
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-69.777	165.755	95.978
Lebensversicherung	23.926.941	11.711	23.938.652
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	4.209.658	137.037	4.346.696
	30.568.039	684.626	31.252.665

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden

- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Versicherungstechnische Rückstellung in der Lebensversicherung

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in die Herleitung der Annahmen ein.
- Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Für die Provinzial Gruppe werden die Übergangsmaßnahmen entsprechend der Nutzung auf Einzelunternehmensebene angewendet. Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden Übergangsmaßnahmen eingesetzt. Die anderen Versicherungsgesellschaften der Provinzial Gruppe nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versiche-

rungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

Übergangsmaßnahmen	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Maßnahmen (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Versicherungstechnische Rückstellungen	32.110.615	33.851.870	33.860.374
Basiseigenmittel	7.918.886	6.706.989	6.722.049
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	7.936.204	6.726.559	6.754.354
Solvenzkapitalanforderung	3.056.055	3.060.558	3.097.460

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Gegenüberstellung der vt. Rückstellung	Nicht-Leben	Kranken nach Art der Schaden	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung	Fonds- und indexgebundene Leben	Gesamte vt. Rückstellung
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	4.140.626	416.418	966.402	29.099.314	4.675.936	39.298.696
HGB Rückversicherung	1.667.216	447.121	129.426	47.668	60	2.291.491
HGB brutto	5.807.842	863.539	1.095.828	29.146.983	4.675.996	41.590.187
Umbewertung auf Best Estimate	2.784.524	569.193	1.156.354	5.187.873	466.278	10.164.223
Solvency II brutto (exkl. Risikomarge)	3.023.318	294.346	-60.526	23.959.109	4.209.718	31.425.965
Solvency II Rückversicherung	697.601	118.845	9.251	32.168	60	857.926
Solvency II netto (exkl. Risikomarge)	2.325.717	175.501	-69.777	23.926.941	4.209.658	30.568.039
Risikomarge	337.885	32.238	165.755	11.711	137.037	684.626
Solvency II netto (inkl. Risikomarge)	2.663.602	207.738	95.978	23.938.652	4.346.696	31.252.665

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	570.636	517.552	53.084
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.708.708	2.404.328	-695.620
Depotverbindlichkeiten	14.099	14.425	-325
Latente Steuerschulden	2.614.572	0	2.614.572
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	289.060	582.321	-293.261
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	395.542	397.553	-2.012
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	235	235	0
	5.578.752	3.901.990	1.676.763

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen, Langzeitguthaben und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2022
	(in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	517.552
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-68.643
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	121.727
Solvency II-Marktwert	570.636

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen, Langzeitguthaben und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz deutlich höher aus als in der Handelsbilanz.

In der Handelsbilanz der Provinzial Gruppe werden die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung ausschließlich bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die ursprünglich verpflichteten Provinzial-Gesellschaften bzw. der Provinzial Konzern ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren.

Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

In der Solvency II-Gruppenbilanz sind hier, im Unterschied zur HGB-Berichterstattung, die HFA 18-Rückstellungen aus den ProSA-Gesellschaften nicht enthalten. Hierbei handelt es sich um Rückflüsse aus Fonds, in die über die ProSA-Leben und ProSA-Feuer investiert wurde. Diese Rückflüsse werden bis zu deren finalen Bestimmung, ob es sich um Erträge oder Kapitalrückführungen handelt, als Rückstellung im HGB-Abschluss verbucht. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse der betreffenden Fonds, in der Regel im folgenden Geschäftsjahr.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2022 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	2.404.328
Saldiertes Deckungsvermögen	5.480
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	2.409.808
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	–701.100
Solvency II-Marktwert	1.708.708

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich werden die Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Aufgrund des konzerninternen Rück-

deckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz deutlich höher aus als in der Handelsbilanz.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Gruppe mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Die Bestimmung der Eigenmittel auf Gruppenebene erfolgt analog zu den Berechnungen auf Einzelunternehmens-ebene über den Bilanzansatz. Dabei werden grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Die einzige Ausnahme stellt die Bewertung der Beteiligungen dar. Nähere Details zur Gruppenkonsolidierung wurden bereits in Kapitel A.1.2 beschrieben.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel setzen sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der konsolidierten Solvenzbilanz der Kerngruppe inklusive der nicht-kontrollierten Einheiten zuzüglich der anteiligen Eigenmittel anderer Finanzunternehmen zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Nachfolgend wird die Überleitung der Eigenmittel gemäß HGB-Konzernabschluss zu den anrechenbaren Eigenmitteln für die Gruppensolvenzkapitalanforderung (Gruppen-SCR) dargestellt:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Konzernabschluss		2.496.947	2.703.360
Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis		17.076	–463.151
Eigenmittel gemäß HGB-Konzernabschluss mit Solvency II-Konsolidierungskreis		2.514.022	2.240.209
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		–1.848.745	7.188.664
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		8.066.699	63.173
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		8.731.976	9.492.047
Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen		–70.000	0
auf Gruppenebene nicht verfügbare Eigenmittel		–743.090	–773.052
Summe der verfügbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		7.918.886	8.718.995
Eigenmittel anderer Finanzunternehmen	Tier 1	17.318	17.289
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der Gruppen-SCR)		7.936.204	8.736.284

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Gruppe gehen im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr aufgrund der Kapitalmarktentwicklung zurück. Der Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen wird durch die positiven Auswirkungen des Zinsanstiegs auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht vollständig ausgeglichen. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt wie in den Jahren vor 2021 eine Dividendenzahlung.

Die auf Gruppenebene nicht verfügbaren Eigenmittel setzen sich zusammen aus nicht auf die Gruppe übertragbaren Eigenmitteln der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Versicherung AG in Höhe von 684.618 Tsd. Euro, den nicht übertragbaren Eigenmitteln für Minderheitenanteile in Höhe von 41.110 Tsd. Euro und den nicht übertragbaren Anteilen der Eigenmittel für Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 17.362 Tsd. Euro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Gruppe nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden.

Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich zunächst eine Solvenzkapitalanforderung für die Kerngruppe, die sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung berücksichtigt. Anschließend werden noch die Solvenzkapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten und anderer Finanzunternehmen hinzugeaddiert.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.749.588	1.313.872
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.076.167	1.726.388
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	428.461	593.594
Marktrisiko	3.502.749	5.183.561
Ausfallrisiko	283.344	225.021
Summe (undiversifiziert)	8.040.309	9.042.436
Diversifikation zwischen Risikoarten	-2.643.712	-2.487.029
Basissolvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	5.396.597	6.555.407
Operationelles Risiko	212.821	269.051
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-2.430.160	-3.315.124
Risikominderung durch latente Steuern	-453.298	-569.159
Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe	2.725.960	2.940.175
Solvenzkapitalanforderung der nicht kontrollierten Einheiten	321.985	443.514
Solvenzkapitalanforderung anderer Finanzunternehmen	8.110	5.761
Solvenzkapitalanforderung der PNW-Gruppe	3.056.055	3.389.450
Anrechenbare Eigenmittel der PNW-Gruppe	7.936.204	8.736.284
Regulatorische Solvenzquote	260 %	258 %
Minimales konsolidiertes Gruppen-SCR	1.338.925	1.468.370

Das minimale konsolidierte Gruppen-SCR stellt gemäß § 261 Abs. 3 VAG die untere Grenze für die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe dar und berechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des minimalen konsolidierten Gruppen-SCR entsprechenden Basiseigenmitteln.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Gruppe ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2022 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.22	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe	Gemeldet

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	2.128.206
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	346.527
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	37.515.035
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	99.478
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.324.886
Aktien	R0100	155.922
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	155.922
Anleihen	R0130	12.355.138
Staatsanleihen	R0140	8.029.402
Unternehmensanleihen	R0150	4.276.633
Strukturierte Schuldtitel	R0160	49.103
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	21.159.512
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	420.100
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.927.973
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.801.803
Policendarlehen	R0240	91.795
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.137.731
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	572.277
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	857.926
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	816.446
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	697.601
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	118.845
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	41.420
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	9.251
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	32.168
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	60
Depotforderungen	R0350	13.565
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	159.546
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	411.722
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	123.103
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	150.037
Vermögenswerte insgesamt	R0500	46.435.443

S.02.01.02 (Seite 2 von 2) Bilanz Verbindlichkeiten		Solvabilität II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.687.810
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.362.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	865
Bester Schätzwert	R0540	3.023.318
Risikomarge	R0550	337.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	325.743
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-841
Bester Schätzwert	R0580	294.346
Risikomarge	R0590	32.238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	24.076.049
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	105.229
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-60.526
Risikomarge	R0640	165.755
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	23.970.820
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	23.959.109
Risikomarge	R0680	11.711
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.346.756
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	4.209.718
Risikomarge	R0720	137.037
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	570.636
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.708.708
Depotverbindlichkeiten	R0770	14.099
Latente Steuerschulden	R0780	2.614.572
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	289.060
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	395.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	235
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	37.703.467
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8.731.976

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskosten-ver-sicherung	Berufsunfähigkeits-ver-sicherung	Arbeitsunfall-ver-sicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-ver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt-ver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-ver-sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	435.458	0	910.380	713.384	12.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	22.298	0	5.454	11.638	251
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	95.651	0	12.621	12.110	2.274
Netto	R0200	0	362.105	0	903.213	712.911	10.651
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	395.602	0	908.942	712.693	12.291
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	24.820	0	5.454	11.628	276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	85.338	0	12.554	11.924	2.354
Netto	R0300	0	335.083	0	901.842	712.397	10.214
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	140.785	0	610.562	555.030	7.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	13.124	0	1.708	10.045	–177
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	40.019	0	–3.273	–465	705
Netto	R0400	0	113.889	0	615.543	565.539	6.865

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten-ver-sicherung	Berufsunfähigkeits-ver-sicherung	Arbeitsunfall-ver-sicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-ver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt-ver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-ver-sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060

Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	–36	0	408	–331	39
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	36	0	–1	–1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	29	0	1	–0	0
Netto	R0500	0	–29	0	406	–332	39
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	101.495	0	176.013	173.390	4.390
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.763.377	502.354	1.647	0	20.092	55.862
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	185.127	15.819	271	0	184	7.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.150.038	24.481	–9	0	218	36.710
Netto	R0200	1.798.466	493.693	1.927	0	20.057	26.319
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.734.383	500.599	1.445	0	20.029	47.618
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	184.105	13.447	207	0	137	9.811
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.149.512	23.284	33	0	197	41.476
Netto	R0300	1.768.977	490.762	1.619	0	19.969	15.953
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.053.373	157.971	608	0	4.668	4.124
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	112.676	9.346	13	0	43	–73
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	935.713	3.308	6	0	31	4.872
Netto	R0400	1.230.335	164.008	615	0	4.679	–821

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-641	14	-3	0	2	-22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	13	-15	-1	0	-0	21
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	1.833	38	-0	0	0	15
Netto	R0500	-2.462	-39	-3	0	2	-16
Angefallene Aufwendungen	R0550	490.127	163.912	2.545	0	9.208	10.701
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					5.415.228
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					248.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	8.483	8.484
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	452	0	66.087	1.400.635
Netto	R0200	0	–452	0	–57.604	4.271.286
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					5.333.602
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					249.887
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	8.483	8.484
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	452	0	66.087	1.393.213
Netto	R0300	0	–452	0	–57.604	4.198.760
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					3.534.868
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					146.703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1	0	2	–6.819	–6.816
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	–116	0	3.857	984.659
Netto	R0400	1	116	2	–10.676	2.690.097

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200

**Veränderung sonstiger versicherungs-
technischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					–570
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	–6.663	–4.747
Netto	R0500	0	0	0	6.663	4.228
Angefallene Aufwendungen	R0550	–0	–14	0	48	1.131.815
Sonstige Aufwendungen	R1200					108.530
Gesamtaufwendungen	R1300					1.240.345

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	175.016	1.187.301	676.484	243.560	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.856	15.729	4.999	44	0	0
Netto	R1500	171.160	1.171.571	671.486	243.516	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	175.205	1.192.962	676.484	243.560	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.856	15.729	4.999	44	0	0
Netto	R1600	171.349	1.177.233	671.486	243.516	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	64.748	2.351.957	379.961	51.193	4.787	404
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.611	5.493	367	8	281	45
Netto	R1700	61.137	2.346.464	379.594	51.185	4.506	359
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	0	−261	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	−261	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	8.209	187.583	97.821	52.458	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	2.282.361
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	24.627
Netto	R1500	0	0	2.257.734
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	2.288.211
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	24.627
Netto	R1600	0	0	2.263.583
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	2.853.049
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	9.805
Netto	R1700	0	0	2.843.243
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	-261
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	-261
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	346.072
Sonstige Aufwendungen	R2500			0
Gesamtaufwendungen	R2600			346.072

Anhang II S.22.01.22		Betrag mit lang- fristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	32.110.615	1.741.255	0	8.504	0
Basiseigenmittel	R0020	7.918.886	-1.211.897	0	15.059	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7.936.204	-1.209.646	0	27.795	0
SCR	R0090	3.056.055	4.503	0	36.903	0

Anhang II S.23.01.22 (Seite 1 von 5)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	340.888	340.888			0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0			0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	615.148	615.148			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0			0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	851.237	851.237				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	684.618	684.618				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	6.784.406	6.784.406				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0					0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0					0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	52.936	52.936	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	41.110	41.110	0	0	0	0

S.23.01.22 (Seite 2 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	725.728	725.728	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	725.728	725.728	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7.918.886	7.918.886	0	0	0

S.23.01.22 (Seite 3 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

S.23.01.22 (Seite 4 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	14.121	14.121	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	3.197	3.197	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	17.318	17.318	0	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	7.918.886	7.918.886	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	7.918.886	7.918.886	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	7.918.886	7.918.886	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	7.918.886	7.918.886	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.338.925				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	591 %				

S.23.01.22 (Seite 5 von 5)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7.936.204	7.936.204	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	3.056.055				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	260 %				

Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8.731.976	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	70.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.860.209	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	17.362	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	6.784.406	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	25.923	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	101.101	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	127.024	

Anhang II S.25.01.22 (Seite 1 von 2)		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	3.502.749		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	283.344		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.749.588	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	428.461	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.076.167	0	0
Diversifikation	R0060	-2.643.712		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.396.597		

S.25.01.22 (Seite 2 von 2)		
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	212.821
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–2.430.160
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–453.298
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.725.960
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.056.055
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.338.925
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	8.110
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	5.110
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	3.000
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	321.985
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3.056.055

Anhang II S.32.01.22 (Seite 1 von 4)							
Unternehmen der Gruppe							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Auf- sichts- behörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	PR-00014200	SC	KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG Grünwald	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanz-geschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. oHG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	
DE	PR-00090825	SC	S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. Kom-manditgesellschaft	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanz-geschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	
DE	5299003VKP3DIRS8BJ35	LEI	Lippische Pensionsfonds AG	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanz-geschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	5299005VJLVB61JCBN51	LEI	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	5299001T33QF2X274G97	LEI	Provinzial NordWest Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	529900SJ15SZVD6IG053	LEI	Deutsche Rückversicherung AG	Rückversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	529900VBZ95U4S54IX44	LEI	Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	529900B6SU254V6F9860	LEI	Provinzial Nordwest Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	BaFin
DE	5299003V5RYV19A68B18DE01204	SC	OCC Assekuradeur GmbH	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanz-geschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	
DE	5299003V5RYV19A68B18	LEI	Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanz-geschäfte tätig, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beru-hend	

S.32.01.22 (Seite 2 von 4)							
Unternehmen der Gruppe							
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unter- nehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Auf- sichts- behörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	52990055AHR3ZIX04W36	LEI	Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900CBXHQRQLUTWQB73	LEI	S-Direkt-Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	5299005PI2GR6R0J2Q58	LEI	Provinzial Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900V5XUWHL6000630	LEI	ProTect Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900K28U95PRDLQ062	LEI	Andsafe AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900FQ7DWNLPNRN517	LEI	Lippische Landesbrandversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900G5K99B02GZCQ19	LEI	Provinzial Nord Brandkasse AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	5299006B9TNCZD5WL056	LEI	Verband öffentlicher Versicherer	Nichtlebensversicherungsunternehmen	KdöR	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin
DE	529900HS8FQCYQS1KN21	LEI	Provinzial Holding AG	Rückversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen- seitigkeit beru- hend	BaFin

S.32.01.22 (Seite 3 von 4)								
Unternehmen der Gruppe						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Einflusskriterien								
% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis mäßiger An- teil zur Be- rechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,5 %	100,0 %	94,5 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
50,1 %	100,0 %	50,1 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
40,0 %	40,0 %	40,0 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
43,5 %	43,5 %	43,5 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen	18.02.2015	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	100,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

S.32.01.22 (Seite 4 von 4)

Unternehmen der Gruppe

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsoli- dierten Ab- schlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis mäßiger An- teil zur Be- rechnung der Gruppen- solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
50,1 %	100,0 %	50,1 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
39,9 %	39,9 %	39,9 %		Maßgeblich	0,0 %	In den Umfang einbezogen	18.02.2015	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,0 %	100,0 %	100,0 %		Beherrschend	0,0 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Holding
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

48131 Münster

Hausanschrift:

Provinzial-Allee 1
48159 Münster
Tel. 0251 219-0
service@provinzial.de
www.provinzial.de

Handelsregister:

Amtsgericht Münster HRB 9982

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de